

Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1639

A16

19. September 2023
Seite 1 von 1

Sitzung des Sportausschusses vom 15.08.2023
Zwischenbericht „Moderne Sportstätte 2022“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Sportausschusses am 15.08.2023 ist ein schriftlicher Zwischenbericht zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ angefordert worden. In der Anlage übersende ich den entsprechenden Zwischenbericht mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz

Zwischenbericht der Landesregierung zur

9. Sitzung des Sportausschusses

am 26. September 2023

„Moderne Sportstätte 2022“

Einleitung

Das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst insgesamt 300 Millionen EUR. Die Haushaltsmittel wurden im Sportförderkapitel (02 080) in den Jahren von 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellt und unterliegen als sogenannte Bewirtschaftungsmittel nicht dem Jährlichkeitsprinzip. Durch diese Regelung konnte in einer durch extreme Preissteigerungen, Materialknappheit und Fachkräftemangel geprägten Situation am Baumarkt verhindert werden, dass Fördermittel für die Sportvereine, trotz begründeter Zeitverzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen, verfallen. Der zuwendungsrechtliche Rahmen erfolgt durch die entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) vom 19.07.2019.

Die Landesregierung verfolgt mit diesem Förderprogramm das Ziel, die Sportorganisationen in unserem Land in die Lage zu versetzen, durch Anreize zur Modernisierung und Sanierung von Sportstätten barrierefreie, sichere und zeitgemäße Sportstätten zu schaffen.

Mit dem Investitionsprogramm wird der bestehende Investitionsstau passgenau und zielgerichtet durch Zuwendungen an die Sportvereine spürbar gemindert. Durch die Schaffung einer zeitgemäßen, modernen Sportstätteninfrastruktur werden die Sportvereine in die Lage versetzt, einen zentralen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration in Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalens wurde im Rahmen von drei Programmaufrufen abgewickelt.

Programmaufruf I

Der Programmaufruf I des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ vom 20.09.2019 mit einem Fördervolumen von 266.839.500 EUR, richtete sich an Sportvereine und Sportverbände die als wirtschaftliche Träger von Sportstätten für den Zustand ihrer Sportstätten eigenverantwortlich zuständig sind. Den Kreis-, Stadt- und Gemeindesportbünden in den 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage der Sportpauschale 2018 (insgesamt 53.367.900 EUR) jeweils der 5-fache Betrag zur Durchführung von Maßnahmen mit den Mitgliedssportvereinen zugeordnet (Anlage 1).

Durch die Implementierung und Bereitstellung eines digitalen Förderportals durch den Landesportbund ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung des vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens zwischen den Bünden, den Sportvereinen und der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde möglich. Dieses Interessenbekundungsverfahren mündet nach einer Förderempfehlung des Sportbundes („Priorisierung“) und einer Vorprüfung durch die NRW.BANK in die Förderentscheidung durch die Staatskanzlei. So konnten bis zum 31.08.2023 insgesamt 4.379 positive Förderentscheidungen getroffen werden. Durch enge Begleitung der Sportvereine bei der Antragstellung durch Sportbünde, die NRW.BANK und die Staatskanzlei konnte erreicht werden, dass bis heute lediglich 50 Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten und die entsprechenden Fördermittel durch den zuständigen Sportbund aufgrund bestehender Nachrücklisten erneut zugewiesen wurden. Insgesamt war das Förderprogramm deutlich überzeichnet, was sich an der Anzahl von insgesamt landesweit über 7.700 Interessenbekundungen im Förderportal des Landessportbundes manifestiert. Bis zum 31.08.2023 haben insgesamt 3180 Sportvereine von dem Förderprogramm profitiert:

- Regierungsbezirk Arnsberg 730 Sportvereine,
- Regierungsbezirk Detmold 522 Sportvereine,
- Regierungsbezirk Düsseldorf 725 Sportvereine,
- Regierungsbezirk Köln 710 Sportvereine,
- Regierungsbezirk Münster 493 Sportvereine.

Die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde hat bis zum 31.08.2023 auf der Grundlage der ergangenen Förderentscheidungen bereits 4152 Zuwendungsbescheide erlassen und bei 3358 Maßnahmen das Verwendungsnachweisverfahren abgeschlossen. Von

den zur Verfügung stehenden Fördermitteln wurden damit bis heute 175.000.000 EUR, also rund 65,8 % der Mittel, endabgerechnet. Die durchschnittliche Förderquote bei diesen abgeschlossenen Maßnahmen liegt bei 63%. Dies bedeutet, dass die Sportvereine einen Eigenanteil von durchschnittlich 37 % durch Eigenmittel, bürgerschaftliches Engagement oder weitere Finanzierungsbeiträge Dritter, wie zum Beispiel den Kommunen, im Umfang von rund 102.700.000 EUR in das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ eingebracht haben.

Aufgrund von zurückgegebenen Förderentscheidungen, Rückflüssen bei lediglich teilweise umgesetzten Maßnahmen sowie preiswerter umgesetzten Maßnahmen stehen derzeit noch rund 2.000.000 EUR für Förderentscheidungen im Programmaufruf I zur Verfügung. Die jeweils zuständigen Bünde sind über die noch zur Verfügung stehenden Förderbeträge informiert und gebeten, weitere Maßnahmen zu priorisieren, damit die entsprechenden Förderentscheidungen durch die Staatskanzlei getroffen werden können.

Die mit dem Förderprogramm verfolgten Förderziele (Nachhaltigkeit, Barrierearmut und -freiheit, Geschlechtergerechtigkeit, digitalen Modernisierung und Unfallvermeidung und -vorbeugung) wurden ausweislich der Maßnahmenbeschreibungen erreicht. Eine genauere Analyse zur Zielerreichung soll die geplante Evaluierung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ aufzeigen.

Im Ergebnis kann aber bereits jetzt eine positive Zwischenbilanz bei der Umsetzung des Programmaufrufes I des Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ gezogen werden. Bundesweit erstmalig ist ein Förderprogramm für Sportvereine mit eigenen Sportstätten umgesetzt worden. Daraus resultiert auch, dass ein großer Teil der Maßnahmen von Sportvereinen im Bereich Tennis, Reitsport, Schießsport und Wassersport durchgeführt wurden, da in diesen Sportarten die Sportvereine überproportional über eigene Sportstätten verfügen.

Programmaufruf II

Der Programmaufruf II des Sportstättenförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ vom 12.07.2021 richtete sich an die 31 Kreissportbünde in den Kreisen und 23 Stadt sportbünde in den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Er umfasst Fördermittel von insgesamt 27.000.000 EUR. Für jeden der 54 Kreis- und

Stadtsporthbünde stehen damit 500.000 EUR Fördermittel zur Verfügung. In Abstimmung mit dem jeweiligen Kreis- oder Stadtsporthbund im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens waren zum Beispiel Sportvereine, Gemeinden, Fördervereine oder gemeinnützige GmbH's antragsberechtigt. Damit war dieser Programmaufruf vom Grundsatz her trägerneutral angelegt. So sind in diesem Programmaufruf II 144 Kommunen Träger von 164 Maßnahmen.

Mit diesem Programmaufruf II wurde die Möglichkeit geschaffen, in öffentlich zugänglichen Bereichen innovative Sport-, Spiel-, Freizeit- und Bewegungsräume zu gestalten. Ziel ist die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung und Neuerrichtung sowie der Umbau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich. Hierzu gehören insbesondere Outdoor Fitness Container, Outdoor Fitness Gelände, Mobile Pop-up-Gym, Multifunktionswände, Beachanlagen, Bewegungslandschaften sowie die begleitende Infrastruktur.

Ebenso wie im Programmaufruf I wurde die Durchführung des Programmaufrufes II durch die Bereitstellung des Förderportals des Landessportbundes unterstützt. In enger Abstimmung mit den Kreis- und Stadtsporthbünden wurden die eingereichten Projektskizzen der Maßnahmenträger durch die Staatskanzlei geprüft, bewertet und insgesamt 366 Förderentscheidungen getroffen. Die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde hat 211 Zuwendungsbescheide (Stichtag 31.08.2023) mit einem Gesamtvolumen von 55% der Gesamtfördersumme erlassen (14,9 Mio. EUR) und bei 30 Maßnahmen das Verwendungsnachweisverfahren abgeschlossen.

Da zum Stichtag 31.08.2023 erst 5% der Maßnahmen endabgerechnet sind, lassen sich zurzeit noch keine validen Aussagen zur durchschnittlichen Förderquote treffen.

Der Programmaufruf II ist von den Stadt- und Kreissporthbünden mit viel Aufwand Engagement betrieben worden. Es wurden insgesamt viele Projekte gefördert, die in der Umsetzung mit den Kommunen einen hohen Arbeits- und Planungsaufwand erforderten. Insbesondere die 31 Kreissporthbünde hatten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens die Aufgabe, die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen.

Programmaufruf III

Das Ziel des Programmaufrufes III vom 23.11.2021 ist die Modernisierung und Sanierung der Verbandssportschulen, damit die Sportverbände auch in Zukunft vor Ort ihre vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben bedarfs- und anforderungsgerecht wahrnehmen können.

Antragsberechtigt sind Sportverbände, die Träger von Verbandssportschulen sind, die über originäre Sportstätten und eine sportschulspezifische Infrastruktur wie Seminarräume sowie Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten verfügen. Diese Verbandssportschulen dienen der Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Vereins- und Verbandsarbeit, der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder Trainerinnen und Trainer sowie zum Training der Leistungskader der Sportverbände und/oder der Wettkampfvorbereitung. Darüber hinaus bieten sie weitere Angebote wie zum Beispiel Lehrerfortbildung, Sportfreizeiten und Gesundheitssport, an.

Im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ ist neben der Modernisierung, Erweiterung und Umbau auch die Ausstattung der Sportstätten sowie der begleitenden Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen sowie Schulungsräume förderfähig. Für den Programmaufruf III stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 6.160.000 EUR zur Verfügung.

Insgesamt erhielten sieben Sportverbände für acht Verbandssportschulen Förderentscheidungen. Die jeweilige Förderhöhe errechnet sich aus einem Sockelbetrag (500.000 EUR) und einem Betrag pro Übernachtungsmöglichkeit bzw. Pferdebox:

- | | | |
|--------------------------------|---------------------|----------------|
| • Landessportbund | Hachen und Hinsbeck | 1.777.361 EUR, |
| • Aeroclub NRW | Oerlinghausen | 598.259 EUR, |
| • Pferdesportverband Rheinland | Langenfeld | 682.480 EUR, |
| • Pferdesportverband Westfalen | Handorf | 650.897 EUR, |
| • Schwimmverband NRW | Übach-Palenberg | 728.100 EUR, |
| • Rheinischer Turnerbund | Bergisch-Gladbach | 843.905 EUR, |
| • Westfälischer Turnerbund | Hamm-Oberwerries | 878.997 EUR. |

Alle beantragten Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung.